

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Bahnstadt Heidelberg
Artenschutzrechtlicher Ausgleich / aktueller
Stand

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Juli 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat West- stadt/Südstadt	25.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	02.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt und der Umweltausschuss nehmen von der Information Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 25.06.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Umweltausschusses vom 02.07.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Ziel/e: Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Begründung: Die Bahnstadt wird auf ehemaligem Bahngelände entstehen. Freiflächen, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, werden so geschont.
UM 6	+	Ziel/e: Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Die Gestaltung der Ausgleichsflächen und die Umsiedlung der Eidechsen dienen dem Erhalt der Arten und sind Beiträge zur Förderung der biologischen Vielfalt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Das ehemalige Bahngelände hat sich, nachdem es nicht mehr genutzt wurde, während der vergangenen Jahre zu einem Lebensraum für Mauer- und Zauneidechsen entwickelt. Wegen des europaweiten Rückgangs beider Arten wurden diese im Jahr 1992 unter strengen Schutz gestellt. Der strenge Schutz bedeutet, dass den Tieren nicht nachgestellt werden darf und dass auch ihre Lebensräume nicht zerstört werden dürfen.

Ausnahmen von diesem Verbot sind nur dann zulässig, wenn bei einem Vorhaben zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorliegen, zumutbare Alternativen nicht bestehen und wenn durch Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt ist, dass die Population in einem guten Erhaltungszustand verbleibt.

Im Rahmen der Planungen zur Bahnstadt wurde zunächst das Büro Adler&Olesch mit einer überschlüssigen Planung der Ausgleichsmaßnahmen beauftragt, danach hat das Büro IUS (Institut für Umweltstudien, Heidelberg) die Detailplanung übernommen.

Bereits im Zuge der Rahmenplanung zur Bahnstadt und bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden faunistische Erhebungen durchgeführt und die Existenz der streng geschützten Eidechsen sowie das Vorkommen gefährdeter Heuschreckenarten nachgewiesen. Die Kartierung der Eidechsen ergab eine geschätzte Zahl von 900 Individuen.

Schon frühzeitig wurden daher für diese Arten Ersatzlebensräume gesucht und hier haben sich die stillgelegten Bahntrassen, die sich nach Süden und Osten an das Plangebiet der Bahnstadt anschließen, angeboten (siehe Plan). Diese Trassen wurden durch Flächen im Westen und entlang der Böschung zum Pfaffengrunder Feld ergänzt. Insgesamt sind ca. 12 ha Ausgleichsfläche in der Planung, die insbesondere für die Eidechsen gestaltet werden sollen.

Der Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung wurde im Auftrag der EGH vom Planungsbüro IUS beim Regierungspräsidium Karlsruhe (für streng geschützte Arten ist die höhere Naturschutzbehörde zuständig) im Dezember 2007 gestellt und die Ausgleichsflächen und -maßnahmen im Antrag genau beschrieben. Dieser Antragstellung sind intensive Gespräche mit dem Regierungspräsidium, EGH und den städtischen Ämtern (Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Landschafts- und Forstamt, Stadtplanungsamt) vorausgegangen, um optimale Lösungen im Sinne des Artenschutzes zu finden und um den Erfolg der Antragstellung zu sichern.

Die offizielle Ausnahmegenehmigung wurde vom Regierungspräsidium Anfang April erteilt, nachdem zuvor schon im März eine verbindliche Zusage erfolgte.

In der Zwischenzeit steht nun die eidechsenrechtliche Fertigstellung der ersten Ausgleichsfläche (A3, siehe Plan) vor der Vollendung. Der südliche Abschnitt dieser Fläche wurde im Mai fertiggestellt, so dass ab diesem Zeitpunkt die ersten Tiere auf der Fläche der Ausgleichsmaßnahme E2 Ost (siehe Plan) sowie des ersten Bauabschnitts BA IW gefangen und umgesiedelt werden konnten (etwa zwischen Fa. Dehner und der neuen Feuerwache).

Die Umgestaltung beinhaltet die Rodung von Gehölzen, um sonnenexponierte Flächen zu schaffen, den Bau von Gabionen oder Trockenmauern, um Verstecke anzubieten und die Ausbringung von Sand und Kies, um Eiablageplätze bereitzustellen. Die Herstellung der Flächen wurde von den Naturschutzvereinen begleitet und mehrmals wurden Reptilienspezialisten zu Rate gezogen, um Detailfragen zu klären.

Über 350 Tiere wurden bislang in die neuen Lebensräume verbracht. Die Umsiedlung der Eidechsen zu den neuen Biotopen wird im Auftrag der EGH von Mitgliedern des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien des Heidelberger NABU vorgenommen. Der Fang der Eidechsen erfordert besondere Methoden. Bewährt hat sich neben Hand- und Kescherfang der Einsatz von Schlingen, die entfernte Ähnlichkeit mit einer Angel haben.

Die Böschung entlang der zukünftigen Promenade zum Pfaffengrunder Feld ist nun weitestgehend eidechsenfrei. Als nächste Schritte werden dort die Kampfmittelsondierung und ggf. -räumung stattfinden, anschließend wird die Böschung neu gestaltet werden. Auch hier ist es wichtig, dass die Gestaltungselemente auf die Lebensraumsprüche der Eidechsen Rücksicht nehmen. Schließlich soll auch diese Böschung den Tieren zukünftig eine Heimat bieten und die Vernetzung zu den benachbarten Lebensräumen sichern.

Hinsichtlich der Heuschreckenarten, gehen die Fachleute davon aus, dass die neuen Strukturen auf den Ausgleichsflächen auch für diese Arten beste Lebensbedingungen bieten. Da die flugfähigen Heuschrecken sehr mobil sind, geht man von einer raschen aktiven Besiedlung aus.

Ab Herbst werden die Flächen A1 und A2 eidechsenrecht umgestaltet, so dass die in den übrigen Flächen der Bahnstadt verbliebenen Tiere sukzessive entsprechend dem Fortschritt des Bodenmanagements und der Bebauung umgesiedelt werden können.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Plan Ausgleichsflächen